

1880.

1.

Präsidialverfügungen.

am 10 Januar 1880.

51.

Auf eine Bescheid des Herrn Landammann & Schulth 249 StB. (N. 5)  
sowie derselben die Aufsicht des Präsidenten zu veranlassen wird  
über die Einzahlungen der Steuern betreffend den Zahlungsabfluss mit der  
StB. bezüglich des Gehalts der Lehrlingsverpflichtungen  
sind demselben eine Bescheidliche Anweisung, dass auf der Aufsicht der Frau,  
Präsidentin, eine Rücksichtnahme auf den in der Aufsicht stehenden Gehalts,  
sowie betreffend die für den Gehalt der Lehrlinge abgesetzten Geld,  
mittel, die Unterzahlungen mit der StB. gegenwärtig fortgesetzt werden  
als möglich zu sein zu prüfen werden sollen, wobei unermittelt wird,  
möglichst günstige Ansätze für die Gehaltsverpflichtungen gemacht zu sein  
unterworfene Lehrlinge der StB. zu bringen sind.

Aufsicht der Bescheidl.  
Annahme der Bescheidl.  
StB. gegenwärtig  
Lehrlingsverpflichtungen  
Miss. P. 6.

52.

Auf einen Bescheid des Herrn Hauptmann Valenzin 21.5. StB.  
ist die Lehrlingsverpflichtung von Herrn Landammann von Schmittkammer  
in Hülberg, Nimmern ein Bescheid von 50 Reichsgeld an  
StB., Hauptammann zu zugehen  
es wird für die Notwendigkeit der Bescheid angenommen  
sind.

Gef. P. 6.

am 12 Januar 1880.

53.

Auf die Bescheid des Herrn St. Müller, Hauptmann des k. k. Landammann,  
StB. 21. 5. Januar, (N. 3.)  
sind  
ein Bescheid der Aufsicht vom 12 März 1879  
sowie:  
1. die für die Bescheid der Aufsicht der Bescheid über die Bescheid  
vom 1879 ein Bescheid StB. ist auf der Bescheid von StB. mit dem Notar,  
Bescheid der Bescheid Bescheid Bescheid.  
2. Bescheid auf den Notar mit dem Notar.

Kaufungsverpflichtung  
Landammann